

3. Anlagen- und Verfahrensbeschreibung

3.1 Betriebs- und Verfahrensbeschreibung

Bauschutt sind mineralische Abfälle, die bei Bautätigkeiten wie Rückbau, Abriss, Umbau, Ausbau und Erhaltung von Gebäuden und anderen technischen Bauwerken entstehen, bzw. anfallen.

Die aus baulichen Rückbauten gewonnen Abfallstoffe, bestehend aus nichtgefährlichen Abfällen Betonabbruch, Ziegel, Steine, ect. werden auf einer definierten Lagerfläche zwischengelagert und für die Beprobung vor Verwertung bereitgestellt.

Mineralische Abfälle werden nach der Sytematik der europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung eingestuft, ihrer Herkunft nach zugeordnet und bezeichnet. Die AVV unterscheidet zwischen ungefährlichen und gefährlichen Abfällen.

Zu behandelnde Stoffe und deren Abfallschlüssel siehe Punkt 8.

Die zu behandelnden Materialien werden möglichst sortenrein auf der Baustelle aussortiert und dürfen nur geringe Anteile an nichtmineralischen Fremdstoffen wie z. Bsp. Holz, Dämmstoffe Metalle, ect. beinhalten.

Die angelieferten Stoffe werden nach Beprobung und Bestätigung der Nichtgefährlichkeit und Wiederverwertbarkeit als Recyclingbaustoff, durch eine mobile Baustoffrecyclinganlage behandelt.

Hierzu wird wie im bisherigen Betrieb eine mobile Brecheranlage angemietet, die die zwischengelagerten Bauschuttmengen verarbeitet und als wiederverwendbaren Recyclingbaustoff zur Verfügung stellt.

Da der Materialdurchsatz aufgrund der hohen Anlagenleistungen einer mobilen Brecheranlage sehr viel höher ist, als die umzusetzenden Stoffmengen, ist eine Zwischenlagerung notwendig, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.

Gleichzeitig verringern sich die Einsatztage für die geplante Produktionsgröße auf ≤ 10 Tagen pro Jahr, so dass eine Genehmigung im vereinfachten Verfahren ermöglicht wird.

Anlagenbeschreibung: Beispiel vorgesehener Einsatz Kleemann MR130, oder glw.

Damit die Lagerkapazität vorgehalten werden kann, wird im Zuge der Neubauplanung der Werkstatt und Betriebshoffläche auch die Vergrößerung der Bauschuttzwischenlagerfläche von derzeit 1000 m² Betonfläche auf 2000 m² beantragt.

Betriebszeiten:

Je nach Anfall und Häufigkeit der Anlieferung und damit verbundenen Lagermenge wird der notwendige mobile Brecher angemietet. Aufgrund der o. d. Lager- und Verarbeitungskapazitäten ergeben sich die Einsatzzeiten.

Geplant ist eine maximale Einsatz von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr an dem vorgesehenen Einsatzort auf dem Betriebsgelände in Sittlingen, für maximal 2 Werktage zusammenhängende Einsatzzeit.

Die maximale Anmietungshäufigkeit wird auf 5x2 Tage pro Jahr beschränkt.

Geplante Lebensdauer der Anlagen:

Die vorzuhaltenden Lagerfläche aus Stahlbeton und die damit verbundene Lebensdauer wird auf 30 Jahre geschätzt.

Da die mobilen Einrichtungen angemietet werden, ist eine voraussichtliche Lebensdauer nicht anzugeben.

Des weiteren kann durch die Anmietung sichergestellt werden, dass aktuelle Weiterentwicklungen der Maschinenteknik in Bezug auf verringerte Emissionen, Energieverbrauch, ect. in den Produktionsprozess einfließen.

3.3 Angabe zum Änderungsumfang, Abgrenzung zum bisherigen Betrieb

Bisher genehmigt wurde der Einsatz an 2 Werktagen im Jahr zwischen 7:00 und 18:00 Uhr auf dem Betriebsgelände der Fa. Wetsch, Fl. -Nr. 849/1 der Gemarkung Neustädtlein, Stadt Dinkelsbühl.